Nr. 254. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, 3. Juni 1898.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Der spanisch-amerikanische Krieg.

Endlich hat man in Nordamerika das Schweigen über die Kämpfe vor Santiago de Cuba gebrochen und versucht, eine Darlegung und Erklärung der Vorkommnisse vom Dienstag zu geben. Allerdings fehlt der Darstellung der amtliche Charakter und zum guten Theil auch der Stempel der Zuverlässigkeit, ja der inneren Wahrscheinlichkeit, jedenfalls aber wird doch darin zugestanden, daß der amerikanische Angriff zurückgeschlagen wurde, und daß das Geschwader Schley's Verluste erlitten hat. Der Washingtoner Korrespondent der „Newyorker World" telegraphirte gestern diesem Blatte: Das Marineamt hat den Kommodore Schley angewiesen, er solle weder versuchen, Santiago zu nehmen, noch die Forts von Santiago zum Schweigen zu bringen. In dem Falle, daß das Geschwader Cerveras versuchen sollte, zu entschlüpfen, sollte Schley dasselbe, sobald es auf die hohe See außerhalb des Bereichs der Batterien gekommen sei, nur festhalten. Seit dem Fiasko des Bombardements von San Juan de Portorico ist das Marineamt peinlich darauf bedacht, erfolglose Bombardements zu vermeiden, die nur als Schlappen der Amerikaner ausgelegt werden würden. Aus diesem Grunde gab man Schley ein Geschwader, das zwar stark genug ist, um Cervera festzuhalten, aber nicht stark genug, ihn in die Versuchung zu bringen, Dewey's Aktion nachzuahmen, selbst wenn er dazu verlockt werden sollte. Als Schley am Dienstag Morgen bemerkte, daß die Spanier damit beschäftigt waren, die Forts am Eingang des Hafens von Santiago auszubessern, begann er das Bombardement, um die Spanier an der Fortführung dieser Arbeiten zu verhindern. Das Bombardement dauerte eine Stunde. Die Spanier erwiderten das Feuer energisch und verließen ihre im Kampfe eingenommenen Stellungen nicht, trotzdem die Granaten und die Trümmerstücke wie ein Hagel um sie herum niederfielen. Das Feuer der spanischen Batterien war im Allgemeinen wenig wirkungsvoll, indessen wurde doch der amerikanische Hülfskreuzer „Harvard" beschädigt. Das Kastell Morro wurde durch die Kanonade in Trümmer gelegt. Schley zog sich erst zurück, als das, was er sich vorgesetzt hatte, erreicht war. Er hat gar nicht daran gedacht, die Einfahrt in den Hafen zu forciren. Das Marineamt wird einen ernstlichen Angriff durch die Flotte erst anordnen, wenn ein überlegenes Geschwader vor Santiago versammelt ist und gleichzeitig ein Angriff zu Lande gemacht werden kann, bei dem die Amerikaner auf Unterstützung durch die Insurgenten rechnen können, mit denen Schley in den letzten Tagen in stetiger Verbindung gestanden hat.

Wie viel an diesem Berichte Wahrheit und wie viel Schönfärberei ist, läßt sich natürlich nicht mit Sicherheit feststellen. Aber die bisherigen Leistungen der amerikanischen Kriegsberichterstattung lassen den Schluß zu, daß es der amerikanischen Flotte des Kommodore Schley doch wesentlich schlechter ergangen ist, als man da liest. Wenn die „World" zum Beispiel von der „Demolirung" des Forts Morro spricht, so stehen dem die direkten Angaben von spanischer Seite, daß der Erfolg des Bombardements gleich Null gewesen wäre, ganz entschieden entgegen. Und wenn man die spanischen Meldungen von der starken Beschädigung von mindestens drei amerikanischen Schiffen auch nicht aufs Wort zu glauben braucht, so steht es doch fest, daß zum Wenigsten eins in dem Kampfe stark havarirt worden ist. „World" weiß aber kein Wort davon. Daß die Amerikaner nur eine Rekognoszirung unternommen haben, was ja von Anfang an wahrscheinlich schien, ist neuerdings ja auch unglaubwürdiger geworden, weil für eine solche Rekognoszirung doch etwas zu starke Mittel angewendet und zu viel aufs Spiel gesetzt wurde. Ob aber, auch wenn die Rekognoszirung wirklich der einzige Zweck war, dieser auch erreicht worden ist, wird dadurch in Frage gestellt, weil sich neuerdings die Meldungen mehren, daß Cervera gar nicht mehr im Hafen von Santiago war, als der Kampf stattfand; er soll dort nur das der Reparatur bedürftige Kriegsschiff „Colon" zurückgelassen haben, und im Uebrigen „verschwunden" sein.

Eine gestern in Newyork vorliegende Depesche aus Port Antonio (Jamaica) meldet dagegen, bei dem Gefecht vor Santiago am Dienstag sei der „Cristobal Colon" von zwei Granaten des „Massachusetts" getroffen worden. Die Spanier hätten etwa 300 Schüsse abgegeben, die Amerikaner nur etwa den vierten Theil dieser Zahl. Kein amerikanisches Schiff sei getroffen und auch kein Mann verletzt worden. Die Verluste der Spanier seien unbedeutend.

Einer Depesche aus Kap Haitien zufolge wurde ein Entscheidungskampf bei Santiago gestern erwartet.

Ein Unterwasser-Torpedoboot.

Es sieht fast so aus, als ob noch im gegenwärtigen spanisch-amerikanischen Kriege ein Unterwasser-Torpedoboot eine Rolle spielen soll, denn dieser Tage wurde aus Amerika drahtlich berichtet, daß die Regierung der Vereinigten Staaten das von dem Irländer J. P. Holland erfundene Unterwasserboot „Holland" gekauft hätte, mit dem unlängst eine Probefahrt ausgeführt wurde, die ein günstiges Ergebniß gehabt haben soll. Bisher haben Unterwasserboote, mit denen sich erfinderische Köpfe schon seit langen Zeiten beschäftigten, nur in Romanen und Theaterstücken ihre wunderbaren Fahrten unter Wasser ausgeführt, doch konnte man vor einiger Zeit lesen, daß dem Amerikaner Simon Lake in Baltimore die Herstellung eines für Bergungsarbeiten bestimmten Unterwasserbootes geglückt wäre. Was den „Holland" betrifft, so war dies Unterwasserboot, das im Vordertheil einen Torpedoraum enthält, ursprünglich der englischen Regierung angeboten, von dieser aber abgelehnt worden. Das Fahrzeug schwimmt unter gewöhnlichen Verhältnissen auf dem Wasser, wie jedes andere Schiff, taucht aber vollständig unter Wasser, wenn es in die Nähe eines feindlichen Kriegsschiffes kommt, um dann gegen letzteres seine Torpedos abzufeuern. In seinem Aeußern gleicht der „Holland", der eine Länge von 53 Fuß hat, einer Zigarre. Der aus dem Deck sich erhebende Schornstein ist wie ein Fernrohr konstruirt und kann eingezogen werden, worauf die Oeffnung geschlossen wird. An Stellen, wo dies erforderlich ist, sind Fenster mit außerordentlich starkem Glas, das dem Wasserdruck Stand hält, angebracht. Ueber Wasser wird das Fahrzeug mittels Dampf, unter Wasser mittels Elektrizität von Akkumulatoren getrieben, die eine so hinreichende Ladung enthalten, daß das Fahrzeug mehrere Stunden unter Wasser gehalten werden kann. Brennmaterial wird nur in flüssiger Form mitgeführt, nämlich Oel. Soll das Schiff gesenkt werden, öffnet man gewisse Ventile, worauf Wasser in verschiedene im Schiffsraum vertheilte Wassertanks strömt, und mittels des Ruders und Propellers kann das Fahrzeug in die verschiedensten Lagen gebracht und gesenkt und gehoben werden. Unter Wasser wird das Fahrzeug mit der elektrischen Maschine weiter getrieben; während es aber auf dem Wasser mit einer Geschwindigkeit von 16 Knoten geht, erreicht es unter Wasser nur die Hälfte dieser Fahrt, kann diese jedoch zehn Minuten hindurch aufrechterhalten. Die Besatzung besteht aus acht Mann; Salon, Kabinen oder Küche sind nicht vorhanden. Die innere Einrichtung des „Holland" wird als ein kleines Wunderwerk mechanischer Kunst bezeichnet, und jeder verfügbare Raum ist für einen Theil des verwickelten Mechanismus in Anspruch genommen. Der Schiffsrumpf hat natürlich eine äußerst solide Konstruktion. Auf dem Wasser ist das Deplacement 65 Tons, mit zehn Tons Wasser in den Schotten sinkt das Fahrzeug 50 Fuß, geht dann aber nicht tiefer. Die erforderliche Luft, die für den Aufenthalt unter dem Wasser nöthig ist, wird in acht zylinderförmigen Behältern aufbewahrt; jeder Behälter faßt 30 Kubikfuß zu einem Druck von 3000 Pfund auf den Quadratzoll. Die Behälter befinden sich längs der Seiten des Fahrzeugs und die Luft geht erst durch zwei Zylinder, wo der Druck automatisch auf 50 bezw. 10 Pfund verringert wird, ehe die Luft im Fahrzeug ausgelassen wird, um eingeathmet zu werden. Der „Holland" führt eine Ladung von sieben Torpedos und nach jedem Schuß wird der Verlust an Gewicht, der durch Abfeuern eines Torpedos entsteht, durch ein entsprechendes Gewicht Wasser ersetzt. Damit die Besatzung beobachten kann, was über dem Wasser vorgeht, wenn sich das Fahrzeug unter Wasser befindet, ist eine sinnreiche Anordnung mit einer Camera lucida vorhanden. Ein Fernrohr wird aus dem Innern des Bootes durch das Deck geschoben und braucht nur einen Augenblick über dem Wasser zu sein, um einen Abdruck der Scenerie dort hervorzubringen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß dies Fahrzeug eine furchtbare Waffe gegen Kriegsschiffe sein muß, wenn es hält, was es verspricht, da es im Stande ist, sich unbemerkt dem Feinde zu nähern und sein unheimliches Zerstörungswerk auszuführen, während ein Torpedoboot sich schon auf zehn Meilen Entfernung durch seinen Rauch verräth. Ob der „Holland" die teuflische Rolle, die ihm sein Erfinder zugedacht hat, durchführen kann, muß sich ja bald herausstellen.

Aus dem Reiche.

Der Kaiser hat dem Zeughause eine Zahl interessanter Gegenstände überwiesen. In erster Reihe stehen Uniformen, die der Kaiser Wilhelm I. getragen hat. Sodann ist hervorzuheben der Degen des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, den die Baronin Steiger in Graz unserem Kaiser gewidmet hat. Endlich wurden die vom Fabrikanten C. Berlich in Berlin dargebrachten sechsunddreißig farbigen Uniformfiguren der preußischen Gardefußtruppen 1870/71 und der Leibregimenter Kaiser Wilhelm's I. dem Zeughause überwiesen. Das Kriegsministerium widmete u. A. das Säkular-Fahnenband des 2. Bataillons Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2, das Generalkommando des 5. Armeekorps einen Tambourstab des 29. französischen Linien-Infanterie-Regiments 1870/71. Ferner schenkten der kaiserliche Botschafter Freiher von Saurma-Jeltsch eine persische Pulverflasche aus dem 17. Jahrhundert, Maler W. Schäfer-Berlin einen Messingquadranten, ein Beutestück von Düppel; Dr. Sarre-Berlin stiftete einen Rundschild von Eisen mit Goldtauschirung, einen damascirten Säbel mit Scheide, einen Fausthammer, sogenannten Ochsenkopf, geätzt und mit Silbertauschirung, darin der Name Sultan Abbas (Persien 16. Jahrhundert). Vom Oberst von Kretschmar-Essen kamen ein chinesischer Panzerstecher mit Scheide und ein eisernes chinesisches Kanonenrohr von 1641. — Der **General der Infanterie z. D. Emil v. Berger,** der an allen Kriegen seit 1848 mit großer Auszeichnung theilgenommen hat, begeht am 4. d. M. seinen 85. Geburtstag. — Die preußische Regierung beabsichtigt, in absehbarer Zeit eine neue **Standesvertretung für Apotheker** ins Leben zu rufen, und zwar soll es sich hierbei der „Pharm. Ztg." zufolge um Errichtung von Apothekerkammern nach dem Vorbilde der Aerztekammern handeln. In Sachsen, Baiern, Würtemberg, Baden und Hessen bestehen bereits Standesorganisationen für die Apotheker. Die Vorarbeiten zu der neuen Standesvertretung, die hauptsächlich von den Landapothekern angestrebt wird, sind im Kultusministerium bereits in vollem Gange. — Als Sitz der demnächst zu gründenden **Kolonialschule** ist, wie gemeldet, Witzenhausen im Regierungsbezirk Kassel gewählt worden. Die Schule wird von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht ins Leben gerufen, die dieser Tage gegründet worden ist unter dem Vorsitz des Fürsten zu Wied im Schlosse zu Neuwied. Das Kapital beträgt 132 000 Mark. In den Aufsichtsrath wurden unter Anderen gewählt: der Fürst als Vorsitzender, Jantzen, Thormählen und Rechtsanwalt Scharlach in Hamburg. — Die Metzer Akademie, 1766 gestiftet von dem Marschall Belle Isle, die über reiche Mittel verfügt und ein Hauptherd des Protestes ist, hat dem **Pfarrer L'Huillier,** dem Helden des Alberschweiler Frontleichnamsprozesses, den Tugendpreis von 800 Mark verliehen. — Der westfälische Provinzialausschuß beschloß, für den Fall, daß die **Kanallinie Wesel—Dortmund—Ems** von Privaten ausgebaut werden sollte, die Uebernahme eines Drittels der auf $22\frac{1}{2}$ Millionen berechneten Kosten beim Provinziallandtage zu beantragen. — Der Bürgerausschuß in Mannheim genehmigte einstimmig die **Einverleibung** der 10 000 Einwohner zählenden **Gemeinde Neckarau.**

Deutschland.

Berlin, 3. Juni. Die „Berl. Pol. Nachr." hatten den auch von uns veröffentlichten Appell gebracht, aus Anlaß des 50jährigen Jubiläums der Berliner Schutzmannschaft zu einem Fonds zusammenzusteuern, bestimmt, den Frauen und Kindern der aktiven Beamten in Krankheits- und ähnlichen Nothfällen einen pekuniären Rückhalt zu gewähren. Dazu schreibt die „Nat.-Ztg.": Wir gönnen den Schutzleuten und ihren Familien jede Verbesserung ihrer Lage, aber einen derartigen öffentlichen Appell an die Wohlthätigkeit bestimmter, deutlich bezeichneter Kreise zu Gunsten einer großen Kategorie von Staatsbeamten können wir nicht angemessen finden — am wenigsten, wenn er unter dem motivirenden Hinweis auf Leistungen erfolgt, zu denen die betreffenden Behörden und Beamten da sind, Leistungen, in denen die Staatsbürger einen Theil des staatlichen Aequivalents für die von ihnen bezahlten Steuern zu erblicken berechtigt sind. Es ist Sache des Staates, zumal unter so günstigen Finanzverhältnissen wie die jetzigen, für seine Beamten zu thun, was nothwendig ist. Wäre der Gedanke, zu dem in Rede stehenden „Jubiläum" einen Fonds zu sammeln, im Stillen von zum Geben bereiter Seite angeregt und ausgeführt worden, so würde Niemand etwas dagegen einzuwenden haben; aber die öffentliche Anregung einer Kollekte unter dem Druck einer Begründung wie die obige scheint uns nicht angemessen.

— Der in Berlin tagende IX. evangelisch-soziale Kongreß nahm im Verlauf seiner gestrigen Sitzung nach dem Vortrage des Lic. Lezius-Greifswald „über die Stellung Luthers zu den sozialen Fragen seiner Zeit" folgenden Antrag an: 1. Der Kongreß dankt dem Referenten für seine objektiven und geschichtstreuen Darstellungen der Anschauungen Luthers über die sozialen Fragen seiner Zeit und erkennt als bedeutungsvolles Ergebniß dieser Darstellung die prinzipielle und feste Unterscheidung zwischen dem Evangelium mit seinen ewigen Gütern und den staatlichen und wirthschaftlichen Ordnungen an. 2. Wenn Luther für die unter Ablehnung revolutionären Umsturzes eine vertrauensvolle Anerkennung der geschichtlich gegebenen Mächte als Pflicht anerkannte, so zeigte er andererseits, wie die Kirche und die weltliche Obrigkeit in den Schranken ihres Berufs das Volksleben mit den Kräften der Billigkeit, der Zucht, des Rechtes und der Bruderliebe zu durchdringen habe, 3. daß wir heute auf sozialsittlichem Boden z. Th. anders gestaltete und höhere Aufgaben im Rahmen eines nationalen Staatswesens erfüllen dürfen, verdanken wir nicht zum Mindesten der unvergleichlichen Kraft, mit der Luther in seiner Zeit den monarchischen Sinn gestärkt, das Pflichtgefühl der Machthaber erweckt, das Ideal des dienenden Herrscherthums aufgestellt und den thatkräftigen Gemeinsinn aller Stände belebt hat.

Hierauf sprach Prof. Dr. Stieda-Leipzig über geschichtliche, gegenwärtige und zukünftige Arbeiterorganisationen. Er faßte seine Ausführungen in folgende Leitsätze: 1. Die kaiserlichen Erlasse von 1890 leisten für den weiteren Ausbau der Sozialreform Gewähr. 2. Die Arbeiterausschüsse, obschon sie eine Vorstufe bei der Arbeiterorganisation sein könnten, haben sich in der Praxis nicht bewährt. Sie werden in ihrer gegenwärtigen Zusammenstellung und mit ihren gegenwärtigen Kompetenzen wohl in Zukunft für die Gestaltung des Arbeitervertrages keine nennenswerthe Bedeutung erlangen können. 3. Daher ist eine freie selbstständige Organisation der Arbeiter in eigenen Vereinen und ihre gesetzliche Anerkennung nicht zu entbehren. Die heutige Rechtsunsicherheit für alle Vereine mit idealen Zwecken beeinträchtigt ihre Wirksamkeit. 4. Die Arbeitervereine sind zunächst keine Kampfesorganisationen mit politischen Tendenzen. Sie verfolgen vielmehr ernste wirthschaftliche und soziale Aufgaben. Jedenfalls sind sie das einzige wirksame Mittel der Arbeiter, den Arbeitsvertrag ihrerseits zu beeinflussen. 5. Nicht minder nothwendig sind Arbeiterkammern, um den Arbeitern Gelegenheit zu geben, ihre Wünsche und Meinungen direkt den Staatsbehörden vortragen zu können. Die Novelle zur Gewerbeordnung, die die Bildung von Innungen begünstigt und nur den korporellen Handwerkern die Theilnahme an der zu errichtenden Handwerkskammer zugesteht, erkennt die Bedeutung der Organisation im heutigen Wirthschaftsleben an. Ihrem Grundgedanken entsprechend ist auch für die Arbeiter eine gesetzliche Vertretung zu fordern.

Nach lebhafter Debatte erhielt folgender Antrag Zustimmung: „Der Kongreß dankt dem Referenten für seine Ausführungen und erblickt in dessen Thesen den präzisen und erweiterten Ausdruck der bereits auf früheren Kongressen betonten Ueberzeugung, daß das berechtigte Streben der Arbeiter nach sozialer Hebung und Sicherung ihrer Interessen durch gesetzlich anerkannte Gewerkschaftsvereine, sowie eine Beseitigung der Rechtsunsicherheit aller Vereine mit idealen Zwecken erfordert. Der Kongreß erblickt in derartigen Arbeiterorganisationen zwar kein soziales All-Heilmittel und verkennt auch die Bedeutung der dagegen geltend gemachten wirthschaftlichen Bedenken nicht, hält sie aber doch für erstrebenswerth, weil er von ihnen eine erziehliche, das sittliche Gemeinschaftsleben und den freien Staatssinn der Arbeiterschaft fördernde Einwirkung erwartet."

— In der gestrigen Sitzung der baierischen Kammer der Abgeordneten stand der Militäretat zur Berathung. Gegenüber verschiedenen Anfragen erklärte hierbei der Kriegsminister Freiherr v. Asch, die Reform des Militärstrafprozesses sei eine durch die gesetzgebenden Faktoren festgelegte vollendete Thatsache, offen sei nur noch die Frage des Obersten Gerichtshofs. Es sei bekannt, daß über diese Frage Meinungsverschiedenheiten bestehen; wenn diese ausgeglichen werden sollen, müßten darüber Verhandlungen gepflogen werden. Das sei der gegenwärtige Standpunkt. Um zur gesetzmäßigen Austragung eine Grundlage zu gewinnen, ständen der Kaiser und der Prinzregent in Unterhandlung.

— Vom Aufenthalt des Prinzen Heinrich in Hongkong berichtet nach einer Newyorker Meldung der „Frankf. Ztg." der Chicagoer Kaufmann Post, der von Hongkong zurückgekehrt ist, über einen peinlichen Auftritt zwischen dem Prinzen Heinrich und dem amerikanischen Admiral Dewey. Der bei dem großen Bankett proponirte Trinkspruch des Prinzen auf alle Großmächte ließ Amerika unberücksichtigt, wobei Dewey ohne Weiteres den Saal verließ. Tags darauf sandte der Prinz eine Entschuldigung. Dewey ignorirte indessen die prinzliche Einladung zum Ball.

— Die Mitglieder der Jahresversammlung der deutschen Landesgruppe der internationalen kriminalistischen Vereinigung wurden gestern Vormittag in dem prächtigen Repräsentationssaale des Justizpalastes in München von dem Justizminister Frhrn. von Leonrod mit einer Ansprache begrüßt, in welcher der Minister hervorhob, daß die Mitglieder dieser Vereinigung die Pioniere für die Reformbestrebungen in den Strafrechtswissenschaften und Strafrechtspflege seien. Die eigentliche Versammlung eröffnete später der Unterstaatssekretär z. D. Professor von Mayr-München, welcher den Vertreter des Reichs-Justizamtes, Geh. Ober-Regierungs-Rath von Tischendorf, sowie Vertreter der Regierungen von Baiern, Sachsen, Baden, Elsaß-Lothringen und Bremen willkommen hieß. Geh. Ober-Regierungsrath von Tischendorf dankte namens der Erschienenen und betonte das lebhafte Interesse, welches die Reichsregierung und die Regierung der Bundesstaaten an den Verhandlungen nähmen. Hierauf wurde nach einer weiteren Ansprache des Professors von Liszt-Halle in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Fragen eingetreten.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 2. Juni. Das Präsidium des Abgeordnetenhauses verfügte heute, daß hinfort weder in dem Sitzungsprotokoll, noch in dem für die Journale bestimmten Berichte der offiziellen Reichsrathskorrespondenz Zwischenrufe verzeichnet werden dürfen. Veranlassung zu dieser Verfügung bot ein gestriger Zwischenruf des Abgeordneten Gloeckner gelegentlich einer Rede über das Auftreten des bosnischen Militärs in Graz, wobei die offizielle Korrespondenz folgende Zwischenrufe meldete: „Der scheint jetzt anzufangen, an Gehirnerweichung zu leiden!" Rufe links: „Wer?" Gloeckner: „Der Kriegsminister." (Heiterkeit.) Die gesamte Presse wird energisch remonstriren und in weiten Kreisen erregt die Anordnung peinliche Ueberraschung.

Frankreich.

Paris, 2. Juni. Die heutige Kammersitzung glich der Vorstellung in einer Menagerie. Als Deschanel den Präsidentenstuhl bestieg, begann die Linke zu pfeifen und zu brüllen, während das Zentrum und die Rechte applaudirten. Die Deputirten beschimpften einander, mehrere wurden handgemein. Die Radikalen beschimpften Deschanel und riefen, er habe sich der Monarchie verkauft. Wie verlautet, agitirte Faure persönlich für Deschanel, wodurch die Erbitterung der Linken der Deputirtenkammer gesteigert wurde.

Rußland.

Warschau, 2. Juni. Auf Anordnung des Generalgouverneurs wurden Kommissionen eingesetzt zur Revision der bestehenden Verordnungen über die Polizei im Zarthum Polen, sowie des Reglements vom Jahre 1867 über die polizeiliche Beaufsichtigung verdächtiger Personen, endlich zur Ausarbeitung eines Plans für den polnischen Sprachunterricht an den mittleren und unteren Lehranstalten des Zarthums Polen.

Provinzialausschuß von Pommern.

In den Sitzungen des Provinzialausschusses von Pommern, die am 24. und 25. Mai d. Js. unter dem Vorsitz des Herrn Landes-Direktors a. D. Dr. Frhrn. v. d. Goltz-Kreitzig stattgefunden haben, wurde an Stelle des verstorbenen Landeshauptmanns Hoeppner zum Stellvertreter des Vorsitzenden der Provinzial-Kommission zur Erhaltung und Erforschung der Denkmäler der Provinz Pommern der Geheime Regierungsrath, Oberbürgermeister Haken, zum Mitgliede des Marienstifts-Kuratoriums der (inzwischen zum Landeshauptmann gewählte) Landesrath von Eisenhart-Rothe und zum stellvertretenden Mitgliede der Einkommensteuer-Berufungskommission für den Regierungsbezirk Stettin der Rittergutsbesitzer v. Borcke auf Neuendorf gewählt. Ferner wurde der bisherige Direktor des Provinzial-Hebammen-Lehrinstituts, Sanitätsrath Dr. Bauer, auf weitere 6 Jahre neugewählt, und der Dr. Rohleder als zweiter Lehrer und Assistenzarzt des gedachten Instituts endgültig angestellt. Zum Direktor der Provinzial-Irrenanstalt zu Treptow a. Rega wurde der Oberarzt der Provinzial-Irrenanstalt zu Lauenburg i. Pomm., Dr. Mercklin, vom 1. November d. Js. ab ernannt. Von den gefaßten Beschlüssen ist Folgendes zu erwähnen: Der Verwendungsplan für die vom Staate zur Förderung der Land- und Forstwirthschaft für das laufende Rechnungsjahr herzugebenden 40 000 Mark und für die zu gleichem Zwecke von der Provinz bewilligten 10 000 Mark wurde genehmigt und beschlossen, für den Fall der Gewährung einer weiteren Beihülfe von Seiten des Staates diese der Landwirthschaftskammer für die Provinz Pommern zur Gewährung von Darlehen an Pferde- und Rindviehzuchtgenossenschaften, die Reinzucht betreiben, zu überweisen. Dem Gemeindearmenverbande Roggow, im Kreise Köslin, wurde zu den Armenpflegekosten für 1898—99 eine Beihülfe von 400 Mark bewilligt. Der Ankauf der fiskalischen Holzablage bei der Zarower Mühle (Kreis Ueckermünde) für den Provinzialverband wurde genehmigt. An Baubeihülfen wurden von der Pommerschen Feuer-Sozietät für bauliche Veränderungen, welche die Verminderung von Feuersgefahr bezwecken, an 75 Gebäudebesitzer Beträge von 50 bis 220 Mark gewährt; ebenso wurden Beihülfen zur Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für freiwillige Feuerwehren in Beträgen von 450 und 150 Mark bewilligt. Aus den Mitteln der Provinzial-Hülfskasse von Pommern wurden 5 Antragstellern zum 1. Juli d. Js. Darlehen von zusammen 18 350 Mark und an 3 Antragsteller zum 2. Januar 1899 Darlehen von zusammen 57 000 Mark gewährt. Einem Gesuch des Magistrats zu Lauenburg an den Herrn Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten wegen Ausgestaltung des dortigen Progymnasiums zu einem Vollgymnasium wurde beigetreten. Die von dem Regierungs-Präsidenten zu Stralsund angeregte Bereitstellung von Provinzialmitteln zur Errichtung einer Baracke für Körnerkranke (Granulose) bei der Universitäts-Augenklinik zu Greifswald wurde abgelehnt. Der Provinzial-Ausschuß erklärte sich bereit, zu den staatlichen Prämien für diejenigen Künstler und Handwerker, welche jugendliche Taubstumme als Lehrlinge annehmen und ausbilden, in dringlichen Fällen einen Zuschuß bis zum Betrage von 50 Mark zu bewilligen. Auf Grund der §§ 124 und 55 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 wurden gegen 60 Personen wegen verspäteter Anzeigen von Unfällen Ordnungsstrafen in Beträgen von 3 bis 10 Mark festgesetzt.

National-Hypotheken-Kredit-Gesellschaft.

Die Sanirung der obigen Gesellschaft beschäftigt die Oeffentlichkeit naturgemäß in hohem Grade und es ist deshalb erklärlich, wenn die Konvertirung der Pfandbriefe, welche als eine zwingende Nothwendigkeit zu betrachten ist, da sie den sonst eintretenden Konkurs verhindert, die Presse zur Stellungnahme in dieser Frage veranlaßt. Bedauerlich ist nur, daß die so nothwendige baldige Reorganisation der Gesellschaft erschwert wird, durch unmotivirte und auf Unkenntniß der Sachlage beruhende Vorschläge. Man begegnet immer wieder der Auffassung, daß die Genossenschaft als solche fortbestehen soll und bedenkt nicht, daß man es so zu sagen mit einer Liquidationsgesellschaft zu thun hat, deren baldige Auflösung dadurch ermöglicht wird, daß die Pfandbriefe sowohl wie die Genossen Opfer bringen. Wir wollen hier nicht untersuchen, in wie weit die Inspiratoren der in verschiedenen hiesigen Blättern erschienenen, die Art der Konversion bekämpfenden Artikel, wirklich ernste Pfandbriefbesitzer sind, das aber steht fest, daß diejenigen, welche ernste Interessen vertreten, die von der Verwaltung vorgeschlagene Sanirung auch wirklich billigen. Der Pfandbriefbesitzer, welcher National-Hypotheken-Pfandbriefe als Kapitalsanlage erworben hat und die vielen kleinen Leute, Wittwen, Waisen, Wohlthätigkeitsanstalten 2c. die Spargroschen in dem Papier angelegt haben und die durch das Aufhören jedweder Zinszahlung um einen Theil ihres täglichen Brodes gebracht würden, sind, wie uns positiv bekannt, mit der vorgeschlagenen Art der Konvertirung einverstanden und melden fortgesetzt große Beträge an. Wir glauben also, daß es Pflicht der Presse ist, im Interesse der vielen kleinen Leute den einzig möglichen Weg der Sanirung, das ist der von der jetzigen, vollständig unabhängigen Direktion vorgeschlagene, zu acceptiren. Den Genossen ist in Rücksicht darauf, daß unter ihnen sich solche befinden, die nicht im Stande sind, die neuen Antheile sofort zu bezahlen, bis 1. Juli 1899 Frist gewährt worden, die 2000 Mk. einzuzahlen, der Art, daß 1000 Mark am 1. Juli d. J. und je 500 Mark am 1. Januar und 1. Juli 1899 gezahlt werden müssen; würde man also an die Pfandbriefbesitzer erst herantreten, nachdem die Genossen ihrer Einzahlungspflicht genügt haben, so hätte dieses lediglich den Zweck, die ganze Angelegenheit auf circa $1\frac{1}{2}$ Jahre hinaus zu verschleppen und beiden Theilen weitere erhebliche Verluste zuzufügen. Die von dem Vorstand in der zu dem Aufruf gegebenen redaktionellen Notiz einander gegenüber gestellten Eventualitäten können in Rücksicht darauf, daß dieser Vorstand an den vorherrschenden ungünstigen Verhältnissen absolut schuldlos ist, nicht als schroff bezeichnet werden, vielmehr müssen wir die kategorische Art der Abfassung des Kommuniques als vollständig richtig erklären, da die Verwaltung nur ihre Pflicht erfüllte, wenn sie in klarer, unverblümter Weise den Pfandbriefbesitzern die Konsequenzen vor Augen führte, welche ihnen im Falle der Nichtkonventirung erwachsen würden. Die Pfandbriefbesitzer sind übrigens, wie aus dem Konvertirungsaufruf klipp und klar hervorgeht, an nichts gebunden und erhalten ihre Pfandbriefe zurück, wenn das Anerbieten nicht acceptirt wird. Der Garantiefonds von 500 000 Mark ist nunmehr vorhanden und die Genossen werden die Einzahlungen leisten, falls die Pfandbriefbesitzer die Konvertirung annehmen. Die Erhöhung der Geschäfts-Antheile würde zwecklos sein und den Konkurs nicht aufhalten, wenn die Pfandbriefbesitzer nicht konvertiren, da hierdurch das jährliche Defizit nicht verschwinden könnte. Andererseits hätte eine vorherige, bedingungslose Leistung der Genossen nur die Wirkung, daß der Garantiefonds allen Pfandbriefbesitzern dienen, also die nicht zustimmenden vor den konvertirenden bevorzugen würde, während doch die umgekehrte Absicht erreicht werden soll. Die Aufbringung der neuen Geschäftsantheile und des Garantiefonds bedeutet in Anbetracht des Umstandes, daß die Genossen nicht zum Zwecke der Kapitalsanlage in Antheilen, sondern um ein Kreditbedürfniß zu befriedigen, der Genossenschaft beigetreten sind, größere Opfer, als es auf den ersten Blick den Anschein hat. Die Verwaltung will deshalb den Pfandbriefbesitzern nicht Versprechungen machen, welche sie nicht halten kann. Es erscheint ausgeschlossen, daß die Genossen nach Tilgung der Unterbilanz und Wiederherstellung des Reservefonds noch die Betriebsmittel zur Fortführung der Geschäfte — wie dies bei ähnlichen Sanirungen die Absicht war — aufbringen können; das Ziel des Vorstandes ist demnach eine möglichst baldige Auflösung der Genossenschaft und damit die Rückerstattung der Kapitalbeträge an die Pfandbriefbesitzer. Diese Verpflichtung wird die Genossenschaft erfüllen, doch würde eine weiter geforderte hohe Verzinsung der Pfandbriefe neben Zahlung von Zuschlägen, wie bisher, unzweifelhaft den Ruin der Gesellschaft herbeiführen. Der Konvertirungsvorschlag ist demnach kein auf Gewinn berechnetes Vorgehen, sondern ein durch die thatsächlichen Verhältnisse bedingter, wohldurchdachter und annehmbarer Vergleich. Die Annahme desselben bietet die Gewähr zur Vermeidung größerer Verluste, welche im Falle des Konkurses beide Theile unnöthiger Weise, jedoch in unberechenbarem Umfange treffen würden. Wir glauben demnach wohl annehmen zu können, daß die ernsthaften Pfandbriefbesitzer den Vorschlägen des Vorstandes zustimmen werden, schon in Rücksicht darauf, daß sich der größte Theil der Pfandbriefe im Besitz solcher Leute befindet, die Zins- und Kapitalverlust, wie bereits oben angedeutet, sehr schwer treffen würde. Wenn bei Vielen auch der Gedanke vorherrschen mag, daß es sich um ein agrarisches Institut handelt, dessen Genossen sich zum größten Theil aus Agrariern zusammensetzen, so sollte man doch auch die Menschlichkeit zu Worte kommen lassen und er-

wägen, daß viele an der Mißwirthschaft der früheren Verwaltung Unschuldige, die im Vertrauen auf die an der Spitze der Verwaltung gestandenen Persönlichkeiten mit hochklingenden Namen Genossen geworden sind, im Falle eines schroffen Vorgehens der Pfandbriefbesitzer von Haus und Hof vertrieben und an den Bettelstab gebracht würden. Dies würde eintreten im Falle des Konkurses und bei einer hierdurch bedingten forcirten Eintreibung der Forderungen der Genossenschaft. Zum Schluß möchten wir nicht vergessen, darauf hinzuweisen, daß ein Konkursverfahren Jahrzehnte in Anspruch nehmen kann, wie dies die Ritterschaftliche Privatbank zeigt. Annahme des Konvertirungs-Vorschlages der Direktion, der, was wir ausdrücklich betonen wollen, nur die vollste Anerkennung gebührt, für die kolossale Arbeit, die ihr durch die Klarstellung der verworrenen Verhältnisse und die damit verbundene Ebnung des Weges zur Sanirung erwuchs, ist also das Einzige, was vom wirklich unabhängigen Standpunkte empfohlen werden kann.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 3. Juni. Der in Hamburg tagende Verband der Thierschutzvereine des deutschen Reichs nahm einen Antrag an, der den einzelnen Thierschutzvereinen gestattet, den Kampf gegen die Vivisektion in ihr Programm aufzunehmen. Ferner wurde eine Resolution angenommen, der Ausrottung der Sperlinge energisch entgegenzutreten.

— In der in Hannover tagenden Generalversammlung des Vereins preußischer Volsschullehrerinnen stand auch das Thema: „Die Stellung der Volksschullehrerin zur Waisenpflege" auf der Tagesordnung und wurden dazu folgende Leitsätze angenommen: Die Umgebung des Kindes übt einen entscheidenden Einfluß auf dessen Entwicklung aus. Für die in Familienpflege untergebrachten Waisen ist die Schaffung einer gesunden Umgebung dringend nöthig, was nur zu erreichen ist, wenn das unzulängliche Kostgeld erhöht, auf die Ausbeutung der Arbeitskraft des Kindes verzichtet und seine Individualität berücksichtigt wird. Da der Lehrer geeignet ist, die volle Einwirkung der Umgebung auf das Kind zu ermessen, sind für ihn Sitz und Stimme in der Waisenkommission zu fordern. Die mutterlosen Halbwaisen müssen mehr berücksichtigt werden als die, denen der Vater fehlt. Die fehlende weibliche Fürsorge können nur Frauen, in erster Linie Lehrerinnen, ersetzen, weshalb auch sie zur Theilnahme an der Waisenpflege zugelassen werden sollten. Auch den Vormundschaftsgesetzen, deren Lückenhaftigkeit eine Schädigung für die Waisen ist, müssen die Volksschullehrerinnen ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

— In der Zeit vom 7.—13. Juni d. Js. werden Schießübungen mit scharfen Patronen in der Gegend von Gellin, Schußrichtung nach Süden bezw. Südwesten, durch die Truppentheile der hiesigen Garnison abgehalten werden. Das gefährdete Gelände, welches während der Dauer des Schießens auf den öffentlichen Wegen durch militärische Sicherheitsposten abgesperrt werden wird und während der genannten Zeit nicht betreten werden darf, wird begrenzt: im Norden von der Chaussee Bismark—Neuenkirchen, im Westen von dem Wege Bismark—Gellin—Schmagerow—Ramin, im Süden von der Eisenbahnstrecke Pasewalk—Stettin, im Osten von dem Wege Grambow—Grenzdorf. Die genannten Ortschaften und Wege sind nicht gefährdet. Jedoch können die Wege von Neuenkrug nach Kol. Grenzdorf, von Gellin nach Kol. Grenzdorf—Köstin—Grambow Bahnhof—Grambow und Ramin, von Schmagerow nach Grambow, soweit diese Wege durch den Gefahrsbereich führen, in der genannten Zeit nicht benutzt werden.

— Um Schaufensterbrände zu verhüten empfiehlt das Berliner Polizei-Präsidium folgende Vorsichtsmaßregeln: Es sind Einrichtungen zu treffen, durch die das Anzünden der Gasflammen unmittelbar nach dem Oeffnen des Hahns bewirkt oder ermöglicht wird. Sofern nicht die Gaseinrichtung des Schaufensters mit selbstthätigen Zündern oder Gasfernzündern versehen ist, muß thunlichst für jeden größeren Auslaß ein besonderer Hahn angelegt werden. Es dürfen also nicht zahlreiche Flammen, namentlich auch nicht die Rampenbeleuchtung zur Erwärmung des Schaufensters, von einem einzigen Hahne aus versorgt werden, weil alsdann vor der zeitraubenden Entzündung sämtlicher Flammen eine größere Gasmenge ausströmt, durch deren explosionartiges Entflammen die leicht brennbaren Stoffe des Schaufensters in Brand gesetzt werden. Statt der üblichen Spiritusanzünder, von denen häufig brennender Spiritus abtropft, sind elektrische Anzünder zu benutzen. Brennbare Stoffe sind zur Verhütung ihrer Entzündung von den Gasflammen mindestens 1 Meter in senkrechter, 0,6 Meter in seitlicher Richtung fernzuhalten. Die Gasflammen müssen von den Holzdecken der Fenster genügend weit entfernt sein, namentlich ist beim Fehlen der Blaker große Vorsicht geboten. Elektrische Glühlichtbirnen sind mit Schalen, Glocken, Drahtgittern u. dgl. zu versehen oder derartig anzuordnen, daß die unmittelbare Berührung der Birnen mit entzündlichen Stoffen ausgeschlossen erscheint. Werden die Glühlampen mit Stoffen eingehüllt, so darf die Hülle nicht geschlossen werden, es muß vielmehr die Luft zwischen Birne und Stoff hindurchstreichen. Elektrische Bogenlampen sind zweckmäßig mit Fangtellern aus Metall an Stelle der jetzt gebräuchlichen aus Glas zu versehen. Die Leitungsdrähte müssen innerhalb der Schaufenster gut isolirt und außen durch Umspinnung geschützt sein.

— In der letzten Versammlung der gestern beendeten deutschen Lehrerversammlung in Breslau sprach Lehrer Dr. Spitzner-Leipzig über „die wissenschaftliche und praktische Bedeutung der pädagogischen Pathologie für die Volksschulpädagogik". Redner legte ausführlich dar, daß die Pädagogik den Fehlern, die der Bildsamkeit des einzelnen Kindes im Wege stehen, bisher nicht die nöthige Aufmerksamkeit zugewendet habe. Dem Vortrage lagen die folgenden Leitsätze zu Grunde: 1. Die pädagogische Pathologie oder die Lehre von den fehlerhaften Erscheinungen der Bildsamkeit der Kinder ist ein nothwendiger Theil der Volksschulpädagogik. 2. Die pädagogische Pathologie ergänzt und vertieft gewisse, zum Nachtheil der Volksschulpädagogik bisher in zu großer Allgemeinheit ausgesprochene Lehrsätze: a) Durch sie gewinnt die Volksschulpädagogik ein umfassenderes und genaueres Verständniß der zahlreichen Unterschiede der Kindernaturen. b) Hierdurch erhält die Volksschule zur größeren Sicherung des thatsächlichen Bildungswerthes ihrer Arbeit Anleitung zu bestimmten Verfahrungsweisen einer wirksamen Therapie und Hygiene der Erziehung (Korrektur oder Heilung und Verhütung von Fehlern der Kinder). c) Die Volksschulpädagogik wird insbesondere veranlaßt, die der Volksschule gestellten Aufgaben nach der Möglichkeit ihrer Erfüllung genauer zu untersuchen. 3. Die Lehrerseminare haben ihre Schüler mit den Grundsätzen der pädagogischen Pathologie bekannt zu machen und zu selbstständigen pädagogischen Beobachtungen anzuleiten. Im Zusammenhange hiermit ist es dringend wünschenswerth, daß auch die studirenden Pädagogen auf den Universitäten eine entsprechende Fortbildung müssen erlangen können. 4. Es sind periodische Untersuchungen und fortlaufende Beobachtungen der schulpflichtigen Kinder nach dem Zustand ihrer körperlichen und geistigen Gesundheit und Bildsamkeit nöthig. Diese Untersuchungen sind möglichst nach staatlicher Verordnung und gleicher Anleitung von den einzelnen Lehrerkollegien unter persönlicher Mitarbeit dazu berufener Schulärzte auszuführen. Ihre Ergebnisse sind bei der Organisation und dem inneren Betriebe der Volksschulen möglichst zu berücksichtigen. Dabei hat die Volksschulpädagogik in gewissen Fällen die Mithülfe der medizinischen Doktrinen und den sachverständigen Beirath des Schularztes in Anspruch zu nehmen, in der Voraussetzung, daß von dieser Seite die wohlbegründete Selbstständigkeit ihrer eigenen Erfahrung und ihrer eigenen Wissenschaft anerkannt und gewahrt wird. 5. Die Wichtigkeit der Sache verlangt, daß die Lehrervereine den Fragen der pädagogischen Pathologie, überhaupt der Kinderforschung, eine vermehrte Aufmerksamkeit widmen und die von ihnen festgestellten, in wissenschaftlicher oder praktischer Beziehung werthvollen Beobachtungen und Erfahrungen in ihren Organen veröffentlichen. Insbesondere sind von ihnen zwecks einheitlicher Regelung und Durchführung der praktischen Konsequenzen der pädagogischen Pathologie in Betreff der Kinderuntersuchung und der Lehrerbildung die den Ministerien gegenüber einzuleitenden Schritte vorzubereiten. Nach einer längeren Besprechung wurde beschlossen: Die Versammlung empfiehlt den Lehrervereinen, der pädagogischen Pathologie fortgesetzt ihr Interesse zu widmen und die wissenschaftlich und praktisch wichtigen Beobachtungen und Erfahrungen zu veröffentlichen. Mit einem Hoch auf den Vorsitzenden wird die Versammlung geschlossen.

* Zum Besuch Sr. Majestät des Kaisers in Stettin wird uns authentisch mitgetheilt, daß derselbe früh mit der Yacht „Hohenzollern" in Swinemünde eintrifft und von dort mit einem Torpedo-Divisionsboot die Fahrt nach dem „Vulkan" antritt, woselbst er gegen 11 Uhr Vormittags eintreffen dürfte. In Stettin erfolgt die Ankunft um 11¾ Uhr und begiebt Se. Majestät sich zunächst ins Schloß. Zwischen 12 und 1 Uhr findet auf dem Exerzierplatz an der Bellevuestraße die Vorstellung des Grenadier-Regiments Nr. 2 statt, der sich ein Frühstück im Offizierkasino in der Kurfürstenstraße anschließt. Um 4 Uhr Nachmittags erfolgt mittelst Sonderzuges die Rückfahrt nach Berlin.

— Der Spielplan des Bellevue-Theaters für die nächsten Tage ist in folgender Weise festgestellt: Sonnabend kleine Preise „Hofgunst", Sonntag Nachmittag kleine Preise „Zwei glückliche Tage", Abends „Der Zauberer vom Nil", Montag kleine Preise „Das Nordlicht", Dienstag 1. Gastspiel Maria Reisenhofer „Madame Sans-Gêne", Mittwoch „Der Zauberer vom Nil", Donnerstag Gastspiel Reisenhofer „Die Kameliendame", Freitag Gastspiel Reisenhofer „Der Widerspenstigen Zähmung".

— Seit einigen Tagen tritt in Marx' Garten das Altenburger Bauern-Ensemble „Excelsior" auf und hat sich auf das beste eingeführt. Die sieben Mitglieder desselben sind in ihrer Vielseitigkeit zu bewundern, das ganze Programm ist ein buntes musikalisch-humoristisches Quodlibet mit fortgesetzter Abwechselung. Ganz Bedeutendes leisten die Herren als Instrumental-Virtuosen und man hört Vorträge auf allen nur erdenklichen Instrumenten, in Solis traten an den ersten Abenden die Herren Dir. Rückbeil (Violine), Schnorr (Trompete) und Hübscher (Metallophon und Holz-Instrument) hervor. Auch an gesanglichen Darbietungen fehlt es nicht und dem Humor ist ein weites Feld eingeräumt, als besondere Vertreter desselben lernten wir die Herren Dir. Eggert und Behrens kennen. Am Schlusse jeder Vorstellung findet ein humoristisches Gesamtspiel statt, von denen bisher „Ein Künstler-Album" und „1000 Mark Belohnung" heiterste Aufnahme fanden.

* Von einem Trockenboden in der Pelzerstraße wurden Wäschestücke in beträchtlichem Werthe und aus einer Bodenkammer in der Breitenstraße zu Grabow mehrere Bettstücke gestohlen.

* In einem Geschäft der Breitenstraße wurde einer Kellnerfrau das Portemonnaie mit 10,30 Mark Inhalt aus der Kleidertasche gezogen.

* Am Mittwoch Nachmittag entlieh ein junger Mann aus einer am Paradeplatz belegenen Fahrradhandlung eine Maschine für eine kleine Tour, dieselbe scheint sich jedoch erheblich ausgedehnt zu haben, denn der Entleiher hat darüber das Wiederbringen des Rades vergessen. Der Werth des Letzteren wird auf 190 Mark angegeben, sodaß der betreffende Radler immerhin ein ganz vortheilhaftes Geschäft macht, obwohl er die hinterlegte Kaution in Höhe von 2 Mark im Stich lassen mußte.

* Aus den Pfingsttagen sind noch zwei Einbruchsdiebstähle nachträglich zur Anzeige gelangt. Im Hause Bellevuestraße 14 wurde eine Wohnung mittelst Nachschlüssels geöffnet und alle Behältnisse, sowie die Betten durchwühlt, es wurde jedoch anscheinend nichts gestohlen, die Diebe sind also jedenfalls gestört worden. Ein ganz gleichartiger Einbruch wurde in der Wohnung des Friseurs Quikowsky, Ecke Falkenwalder- und König Albertstraße, ausgeführt, dort fiel den Dieben ein kleiner Geldbetrag in die Hände.

* Dem Patriotischen Krieger-Verein ist von Sr. Majestät dem Kaiser ein neuer Fahnenschmuck verliehen worden, bestehend aus einem Bande in den preußischen Farben und einem prächtigen Fahnennagel mit Wappen.

* Im Mai 1898 kamen bei dem hiesigen königlichen Standesamt zur Anmeldung 441 Geburten (gegen 411 in demselben Monat des Vorjahres), 241 Sterbefälle (274), 146 Eheschließungen (127) und 116 Aufgebote (86).

* Wegen Diebstahls an einer Uhr und einem Portemonnaie mit 23 Mark Inhalt wurde der Arbeiter Arthur Korth hierselbst verhaftet.

Aus den Provinzen.

*** Gartz a. O.**, 3. Juni. Gestern Abend brannte ein am Wasser belegener Tabakspeicher aus Fachwerk vollständig nieder, derselbe gehörte dem Kaufmann Rosendorf, welcher den Inhalt mit 80 000 Mark versichert hatte. Als Entstehungsursache des Feuers ist mit ziemlicher Sicherheit Brandstiftung anzunehmen.

Eingesandt.

Dem Gastwirthsstande, der stets und mehr als alle Anderen sich mit den jeweiligen Zeitverhältnissen abfinden muß und der auch neuerdings wieder schwer zu tragen hat an der diesjährigen Eiskalamität, sowie den theuren Brod- und Fleischpreisen und indirekt an der Biersteuer, werden auch noch von behördlicher Seite besondere Schwierigkeiten bereitet.

Mehreren Gastwirthen, welche einen Vorgarten zu ihren Restaurationsräumen haben, wird die Erlaubniß versagt, diesen zu Restaurationszwecken zu benutzen. Als Grund wird angeführt: „Vorhandene Vorgärten sollen mit Gartenanlagen versehen sein", eine im Jahre 1891 ergangene Verfügung, von welcher jedoch Ausnahmen zu machen die städtischen Behörden sich vorbehalten haben.

Und in der That ist vom Jahre 1891 bis 1897 fast allen Gesuchen um Genehmigung der Vorgärten zu Restaurationszwecken stattgegeben worden. Seit letzter Zeit jedoch versagen die städtischen Behörden derartigen Gesuchen grundsätzlich ihre Zustimmung. — Gewiß soll der Vorgarten vor dem Hause eine Zierde desselben, sowie der Straße sein; er kann aber diesem Zwecke auch noch in dem Falle dienen, wenn er zu Restaurationszwecken benutzt wird, und verunziert die Straße dann in keiner Weise. Er dient gleichzeitig vor allem dem Erholungsbedürfniß des Großstadt-Publikums im heißen Sommer in zweckdienlichster Weise, denn schon vom gesundheitlichen Standpunkte aus betrachtet haben Restaurations-Vorgärten ihr Gutes, namentlich für alle Diejenigen, welche nicht in der glücklichen Lage sind, über so viel Zeit verfügen zu können, um zu ihrer Erholung nach Außen zu fahren und die Lokale außerhalb der Stadt aufzusuchen. Es kommt dazu noch, daß Stettin im Innern der Altstadt gar keine, in den neu entstandenen Theilen vor dem Berliner- und Königsthor nur wenig Vorgärten hat, die dem Bürger, dem von seiner Arbeit nur wenig Zeit übrig bleibt, zur Erfrischung in freier Luft dienen können. Man sollte darum nicht ohne Noth den Gebrauch der Vorgärten zu Erholungs- und Restaurationszwecken beschränken, da die Benutzung derselben als Erholungsstätten in der heißen Sommerzeit für die Gesundheit der Bevölkerung von so hoher Bedeutung ist.

Geschäftliche Mittheilungen.

Als eine Errungenschaft von großer Bedeutung auf dem Bekleidungsgebiete müssen wir die Media-Kleidung von A. Linneborn, Hagen bei Allendorf i. Westf. bezeichnen. Es ist ein eigenartiges, ganz neues System, welches in einer Broschüre: „Die Media-Kleidung". — Ein Beitrag zur Lösung der Frage: „Welche Unterkleidung wähle ich?" ausführlich behandelt ist. Der Erfinder ging aus von dem Gedanken, daß es für den Körper des Menschen nothwendig ist, sichern Schutz zu haben gegen große Kälte und dann auch gegen die nachtheiligen Folgen zu großer Hitze. Die Media-Kleidung hat dem Rechnung getragen. Die Poren, welche den Körper über und über bedecken, dürfen nicht verstopft werden. Der aus der Haut austretende Schweiß darf darum nicht lange auf dem Körper haften oder gar über die Poren immer wieder hingestrichen werden. Der Erfinder der Media-Kleidung sagte sich deshalb: die Haut muß bei der Kleidung von einer Leinenschicht umgeben sein, welche die Poren offen hält, auf die Haut frottirend einwirkt und so präparirt ist, daß sie den Schweiß nicht selbst anhält, sondern nach außen sofort weiter giebt. Ueber einer solchen Leinenschicht muß eine andere Schicht liegen, welche im Stande ist, den naturgemäß austretenden Schweiß rasch und selbst in größten Mengen abzusaugen und zur Verdunstung zu bringen. Diese Schicht ist von Wollfäden gebildet, welche zu diesem Zweck ebenfalls besonders präparirt sind. Zahlreiche Atteste von den hervorragendsten Aerzten, selbst vom königlichen Kriegsministerium sind der Broschüre beigedruckt. Waare und Broschüre, diese gratis und franko, sind in Stettin bei der Firma Stropp u. Vog er zu haben, welche den Alleinverkauf für Stettin übernommen hat.

Vermischte Nachrichten.

— Unter dem Titel „Ehebruchs-Preiskourant" schreibt man aus London: „Vor einem Londoner Gericht erscheint der Theaterdirektor Bannister Sly, der seine Gattin Susanna Maria, Sängerin, allzu zärtlicher Freundschaftsgefühle für den Schauspieler Manning und für einen Herrn Friedrich Sudlow bezichtigt. Die Thatsachen lassen sich nicht bestreiten. Die Geschworenen nehmen Kenntniß von den vom Kläger überreichten Liebesbriefen der Inkulpatin und verurtheilen den ersten Mitthäter zu 2000 Mark Schadenersatz, während der zweite mit 1180 Mark davonkommt. Darauf wird ein zweiter ähnlicher Fall aufgerufen. Georg Robert Green, Eisenbahn-Unternehmer, beschuldigt seine Frau allzu lebhafter Sympathien für einen bekannten Sportsman und bittet die Geschworenen, diesen Sportsman zu 2000 Mark Schadenersatz zu verurtheilen. Die Geschworenen, dieselben Geschworenen von vorher, studiren den Fall, hören die Zeugen an, rufen den Gatten und die beklagte Gattin auf und sprechen schließlich dem Kläger eine Entschädigung von 4000 Mark zu. „Ich protestire", ruft der Anwalt des Verurtheilten, „das ist ja das Doppelte von dem, was unser Gegner verlangt hat. Weshalb schätzen Sie seinen Schaden höher als er selbst?" Und der Obmann der Geschworenen erwidert: „Weil wir nach eingehender Prüfung des Falles gefunden haben, daß er für mehr als 2000 Mark betrogen worden ist!"

Vierzehnter Saatbericht

von Wilh. Werner & Co.,
landwirthschaftliche Samenhandlung, Berlin,
Chausseestr. 3,
vom 2. Juni 1898.

Wenn nicht der hohe Wasserstand, der ja in so vorgerückter Jahreszeit eine ungewöhnliche Erscheinung ist, einzelne Aecker und Wiesen noch immer unpassirbar machte, so daß ihr Bestellen sich erst allmälig bewerkstelligen läßt, wäre jetzt von einem Geschäft in Saaten überhaupt kaum etwas zu verspüren.

Die Witterung ist der Entwickelung auf dem Felde günstig, Futter wird überall reichlich vorhanden sein, so daß die sonst in dieser Zeit häufig vorgenommenen Nachsaaten unterbleiben können.

Außer etwas Gräsermischung für Wiesen und Weiden beschränkt sich die Nachfrage lediglich auf Artikel, die auch zur Gründüngung Verwendung finden, namentlich Lupinen, Senf, die im Preise anzogen, ferner Oelrettig, Spörgel, Serradella, und daneben kommt noch Buchweizen in Betracht, von dem sowohl der gewöhnliche braune, als auch besonders der silbergraue importirte zu festen Preisen guten Absatz hatten.

Wir notiren und liefern saatfertig gereinigte Waare mit garantirter Reinheit und Keimkraft pro 50 Kilo: Rothklee, rein inländischer 38—47 Mark, amerikanischer 32—33, Weißklee 37—53, schwedisch Klee 46—56, Wundklee 44—52, Gelbklee 13—18, Inkarnatklee 19 bis 21, Bokharaklee 34—36; Luzerne, provencer 57—61, ungarische 52—56, norditalienische 47—52; Thimothee 18—24; englisches Raigras 12—15; italienisches Raigras 13—16; Knaulgras 43—49; Schafschwingel 22—25, Wiesenschwingel 25—29; Rohrglanzgras (Miliz) geräumt; Seradella 1897er Ernte 12—13; Lupinen, Wicken, Peluschken in bester Saatwaare zu jedesmaligem Tagespreise; silbergrauer Buchweizen 10—11; brauner gewöhnlicher 8 bis 9; gelber Senf 16—18; Oelrettig 18 bis 20; kleiner oder Ackerspörgel 11½—12½, großer langrankiger Riesen- nach Qualität 12½—17. — Echter virginischer Pferdezahnmais 7¾ bis 8½, Badenscher 12½—13, Ungarischer 12 bis 12½, weißer September 15—16, echter Cinquantino 12—12½ Mark.

Der nächste Bericht erscheint am Donnerstag, den 16. Juni.

Börsen-Berichte.

Stettin, 3. Juni. Wetter: Veränderlich. Temperatur + 14 Grad Reaumur. Barometer 761 Millimeter. Wind: WSW.

Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 51,90 und 52,40 bez.

Berlin, 3. Juni. In Getreide ꝛc. fanden keine Notirungen statt.

Spiritus loko 70er amtlich 53,10, loko 50er amtlich —,—.

London, 3. Juni. Wetter: Wärmer.

Berlin, 3. Juni. Schluß-Kourse.

Preuß Consols 4%	102,90
do. do. 3½%	103,00
do. do. 3%	96,70
Deutsche Reichsanl. 3%	96,25
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,25
do. do. 3%	91,20
do. Neuländ. Pfdbr 3½%	100,20
3% neuländ. Pfandbriefe	91 40
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	100,50
do. 3%	91,40
Italienische Rente	92,00
do. 3% Eisenb.-Oblig.	58,10
Ungar. Goldrente	102,70
Rumän. 1881er am. Rente	100,10
Serbische 4% 95er Rente	58,40
Griech. 5% Goldr. v. 1890	37,60
Rum. amort. Rente 4%	92,90
Mexikan. 6% Goldrente	98,50
Oesterr. Banknoten	169,10
Russ. Banknoten Cassa	217,05
do. do. Ultimo	217,10
Gr. Russ. Zollcoupons	323,90
Französische Banknoten	80.85
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	85,40
do. (100) 4%	84,80
do. (100) 4%	78,60
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	——
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V—VI. Emission	100,50
Stett. Vulc.-Akt. Littr. B.	227,00
Stett. Vulc.-Prioritäten	229,50
Stettiner Straßenbahn	197,00
Petersburg kurz	216,60
Warschau kurz	216 65

London kurz	—,—
London lang	—,—
Amsterdam kurz	—,—
Paris kurz	—,—
Belgien kurz	—,—
Berliner Dampfmühlen	128,60
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	99,00
„Union", Fabrik chem Produkte	132,90
Barziner Papierfabrik	191,00
Stöwer, Nähmaschinen- u. Fahrrad-Werke	186 00
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	100,25
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	99,75
Stett. Stadtanleihe 3½%	—,—

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	199 60
Berliner Handels-Gesellsch.	166,75
Oesterr. Credit	224,00
Dynamite Trust	177 10
Bochumer Gußstahlfabrik	230,10
Laurahütte	208,75
Harpener	188,60
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	195 30
Dortm. Union Littr. C.	102,50
Ostpreuß. Südbahn	95,40
Marienburg-Mlawkabahn	85,70
Norddeutscher Lloyd	116 80
Lombarden	33,10
Franzosen	153,25
Luxemb. Prince-Henribahn	110,00

Tendenz: Fest.

Paris, 2. Juni, Nachmittags. (Schlußkourse.) Behauptet.

	2.	1.
5% Franz. Rente	102,92	102,97
3% Ital. Rente	92,80	92,55
Portugiesen	18,10	18,10
Portugiesische Tabaksoblig.	433,00	435,00
4% Rumänier	—,—	—,—
4% Russen de 1889	—,—	103,20
4% Russen de 1894	—,—	68,60
3½% Russ. Anl.	—,—	—,—
3% Russen (neue)	95,85	95,70
4% Serben	—,—	59,25
4% Spanier äußere Anleihe	34,37	34,12
Convert. Türken	21,55	21,55
Türkische Loose	108,00	107,50
4% türk. Pr.-Obligationen	463,00	463,00
Tabacs Ottom.	280 00	—,—
4% ungar. Goldrente	—,—	103,50
Meridional-Aktien	676,00	677,00
Oesterreichische Staatsbahn	778,00	780,00
Lombarden	—,—	—,—
B. de France	3600	3585
B. de Paris	940,00	927,00
Banque ottomane	545,00	544,00
Credit Lyonnais	823,00	820,00
Debeers	687,00	689,00
Langl. Estat.	77,50	76,00
Rio Tinto-Aktien	665,00	662,00
Robinson-Aktien	206,00	206 00
Suezkanal-Aktien	3600	3593
Wechsel auf Amsterdam kurz	207,12	207,12
do. auf deutsche Plätze 3 M.	122 9/16	122 9/16
do. auf Italien	6,87	6,87
do. auf London kurz	25,26½	25,27½
Cheque auf London	25,28½	25,29½
do. auf Madrid kurz	270,00	270,00
do. auf Wien kurz	207,75	207,62
Huanchaca	50,00	50,00
Privatdiskont	1⅞	1⅞

Hamburg, 2. Juni, 6 Uhr Abends. Zuckermarkt. (Telegramm der Hamburger Firma Joswich u. Co., Hamburg.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% frei an Bord Hamburg per Juni 9,72½, per August 9,85, per Oktober-Dezember 9,67½. Behauptet.

Hamburg, 2. Juni, 6 Uhr Abends. (Telegramm der Hamburger Firma Joswich u. Co., Hamburg.) Kaffee good average Santos per September 31,70, per März 32,75. Behauptet.

Bremen, 2. Juni. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Loko 6,00 B. Schmalz ruhig. Wilcox 33¼ Pf., Armour shield 33¼ Pf., Cudahy 34½ Pf., Choice Grocery 34½ Pf., White label 34½ Pf. Speck ruhig. Short clear middl. loko 32 Pf. Reis ruhig.

Amsterdam, 2. Juni. Java-Kaffee good ordinary 33,75.

Amsterdam, 2. Juni, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine geschäftslos, per November —,—. Roggen loko —, do. auf Termine flau, per Oktober 123,00. Rüböl loko —,—, per Herbst —,—.

Amsterdam, 2. Juni. Bancazinn 40,87.

Antwerpen, 2. Juni. Getreidemarkt. Weizen weichend. Roggen weichend. Hafer weichend. Gerste weichend.

Antwerpen, 2. Juni, Nachmittags 2 Uhr. Petroleum. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 17,62 bez. u. B., per Juni 17,62 B., per Juli 17,75 B., per September 18,00 B. Fest. — Schmalz per Juni 81,00.

Paris, 2. Juni, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 30,00 bis 30,50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Juni 32,37, per Juli 32,62, per Juli-August 32,75, per Oktober-Januar 31,75.

Paris, 2. Juni, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fallend, per Juni 28,50, per Juli 27,95, per Juli-August 26,65, per September-Dezember 23,70. Roggen ruhig, per Juni 19,75, per September-Dezember 14,75. Mehl fallend, per Juni 62,05, per Juli 60,85, per Juli-August 59,45, per September-Dezember 53,85. Rüböl fest, per Juni 55,00, per Juli 55,00, per Juli-August 55.00, per September-Dezember 55,50. Spiritus beh., per Juni 48,75, per Juli 48,75, per Juli-August 48,50, per September-Dezember 45,50. — Wetter: Aufklärend.

Havre, 2. Juni, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per Juni 36,75, per September 37,25, per Dezember 37,75. Behauptet.

London, 2. Juni. Chili-Kupfer 50,87, per drei Monate 51,12.

London, 2. Juni. Kupfer. Chilibars good ordinary brands 51 Lstr. — Sh. — d. Zinn (Straits) 67 Lstr. 12 Sh. 6 d. Zink 19 Lstr. 7 Sh. 6 d. Blei 13 Lstr. 12 Sh. 6 d. Roheisen. Mixed numbers warrants 46 Sh. 2 d.

London, 2. Juni. Spanisches Blei 13 Lstr. 10 Sh.

London, 2. Juni. 96proz. Javazucker 12,62, stetig. Rüben-Rohzucker loko 9 11/16, Käufer ruhig. Centrifugal —,—.

London, 2. Juni. An der Küste 1 Weizenladung angeboten.

Glasgow, 2. Juni, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 Sh. 1 d. Warrants middlesborough III. 40 Sh. 1 d.

Newyork, 2. Juni. (Anfangskourse.) Weizen per September 82,75. Mais per September 38,37.

Newyork, 2. Juni, Abends 6 Uhr.

	2.	1.
Baumwolle in Newyork	6,50	6 9/16
do. Lieferung per Juni	—,—	6,42
do. Lieferung per August	—,—	6,20
do. in Neworleans	6 1/16	6 1/16
Petroleum, raff. (in Cases)	6,80	6,80
Standard white in Newyork	6,15	6,15
do. in Philadelphia	6,10	6,10
Credit Balances at Oil City Febr.	86,00	86,00
Schmalz Western steam	6,40	6,40
do. Rohe und Brothers	6,60	6,60
Zucker Fair refining Moscovados	3,75	3,75
Weizen fest.		
Rother Winterweizen loko	nom.	nom.
per Juli	97,75	100,12
per September	84 00	83,75
per Dezember	82,00	82,00
Kaffee Rio Nr. 7 loko	6,50	6,50
per Juli	5 85	5,85
per September	5 95	5,95
Mehl (Spring-Wheat clears)	4,75	4,95
Mais fest,		
per Juli	38,25	38,00
per September	39,00	38,75
per Dezember	39,37	39,12
Kupfer	12,00	12,00
Zinn	14,85	14,85
Getreidefracht nach Liverpool	3,00	3,00

Chicago, 2. Juni.

	2.	1.
Weizen fest, per Juli	91,87	91,87
per September	79,00	78,50
Mais fest, per Juli	33,37	33,00
Pork per Juni	10,87½	11,17½
Speck short clear	6,25	6,25

Wollberichte.

Bradford, 2. Juni. In Wolle mehr Geschäft. Preise unverändert. Mohairwolle fester. Garne gedrückt, Mohairgarne jedoch 2 Pence höher. Stoffe für Amerika ruhig, in feiner aber ziemlich lebhaftes Geschäft.

Bankwesen.

Paris, 2. Juni. Bankausweis.
Baarvorrath in Gold Franks 1 866 962 000, Abnahme 2 792 000.
Baarvorrath in Silber Franks 1 228 628 000, Zunahme 1 529 000.
Portefeuille der Hauptbanken und deren Filialen 860 243 000, Zunahme 38 443 000.
Notenumlauf Franks 3 717 383 000, Zunahme 63 518 000.
Laufende Rechnung d. Priv. Franks 534 822 000, Abnahme 40 032 000.
Guthaben des Staatsschatzes Franks 223 846 000, Zunahme 5 574 000.
Gesamt-Vorschüsse Franks 388 233 000, Zunahme 2 926 000.
Zins- und Diskont-Erträgnisse Franks 9 918 000, Zunahme 506 000.
Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 83,27 Prozent.

Telegraphische Depeschen.

Brüssel, 3. Juni. Mehrere Blätter melden, daß General Marschal in diesen Tagen zum belgischen Kriegsminister ernannt werden soll.

London, 3. Juni. Aus Key-West kommt die Nachricht, daß gestern das Kanonenboot „Leyden" die Befestigungen von Cardenas bombardirt habe. Alles soll zerstört sein.

London, 3. Juni. „Daily News" meldet aus Key-West: Die Nachricht über das Einfangen des spanischen Transportdampfers „Alphons XIII." ist völlig erfunden.

London, 3. Juni. „Daily Mail" meldet aus Newyork, daß der erste Theil der Expedition der nach Santiago bestimmten Truppen gestern aus Key-West abgegangen ist. Wie verlautet, sollen in den nächsten Tagen weitere Truppenmassen nach Santiago eingeschifft werden.

Newyork, 3. Juni. Ein Telegramm aus Port au Prince meldet, daß die Amerikaner die Beschießung von Santiago wieder aufgenommen hätten. Sie werden unterstützt von 3000 Insurgenten, die sich in den letzten zwei Tagen in der Umgegend der Stadt versammelt hatten. Weitere Einzelheiten über den Kampf fehlen noch.

Washington, 3. Juni. Die amerikanische Kammer hat gestern die geforderten Kriegsbeträge in Höhe von 18 Millionen Dollars angenommen. Ein Abgeordneter schnitt die Frage an, wieviel der Krieg Amerika kosten werde, wenn er ein Jahr dauere? Es wurde geantwortet, daß der Krieg unter den Umständen 600 Mill. Dollars kosten werde.

Key-West, 3. Juni. Ein Telegramm aus Kingston meldet, daß der amerikanische Hülfskreuzer „Yale" nach einer dreistündigen Jagd den spanischen Dampfer „Purissana Conception" eingebracht hat. Der Werth der Ladung wird auf 105 000 Dollars geschätzt.

Wasserstand.

* **Stettin**, 3. Juni. Im Revier 5,47 Meter = 17' 5".